

Traktanden

- | | | |
|------------|-------------|---|
| 100 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 11. September 2017 |
| 101 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Vervollständigung der Kommissions- und Behördenmitgliederwahlen für die Amtsperiode 2017 – 2021 |
| 102 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat |
| 103 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses |

104 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Vervollständigung der Kommissions- und Behördenmitgliederwahlen für die Amtsperiode 2017 – 2021

GR Carruzzo hat am Gemeinderatskurs erfahren, dass Wahlen nur öffentlich sein dürfen, wenn es zu „stillen“ Wahlen kommt und lediglich so viel Kandidaten zur Verfügung stehen wie Sitze zu vergeben sind. Stehen mehr Kandidaten als Sitze zur Verfügung muss der Gemeinderat die Wahl als nicht öffentlich führen. Somit wird dieses Traktandum als nicht öffentlich geführt.

Nachdem die Herren S. Janser und K. Hamann in die Baukommission (BauKo) gewählt wurden, hat sich die Frage gestellt, wie der dritte Sitz besetzt werden soll.

Die BauKo sollte wenn möglich mindestens eine Person mit Erfahrung im Bereich der Bauvorschriften aufweisen. Als mögliches Mitglied steht Herr R. Gschwind zur Verfügung. Ob damit die Kommission über ausreichende Fachkenntnisse verfügen würde, konnte nicht beantwortet werden. Es wurde deshalb beschlossen, dass GP Sandoz mit jedem gewählten Mitglied und mit Herrn R. Gschwind ein Gespräch führt, um das zu klären.

GP Sandoz hat die Gespräche geführt und kommt zum Schluss, dass versucht werden soll, die Vakanz der Baukommission mit einer Fachperson zu besetzen.

Herr S. Janser ist gelernter Zimmermann und arbeitet jetzt nach einer Technikerweiterbildung als Geschäftsführer einer Kranfirma. Herr Janser ist zeitlich flexibel und sehr motiviert, auch wenn er keine grosse Erfahrung im baurechtlichen Bereich vorweist.

Herr K. Hamann ist Rentner und war früher bei der EBM im Bereich des Leitungsbaus tätig. Gelernt hat er Elektromechaniker. Grosse Erfahrung im baurechtlichen Bereich hat er somit auch nicht.

Herr R. Gschwind hat Grenzwächter gelernt und ist jetzt als Landwirt tätig. Er hat dementsprechend keine Erfahrung im Baubewilligungswesen, war aber einige Jahre Gemeinderat.

GP Sandoz ist mit ihm so verblieben, dass falls der Gemeinderat die Vakanz in der Baukommission ausschreiben sollte, er in die Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK) gewählt wird, da diese auch noch eine Vakanz aufweist.

Um die vakante Stelle der Baukommission möglichst konkret ausschreiben zu können, möchte GP Sandoz noch klären, wie die Schnittstelle zwischen der Kommission und dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro sein sollte. Hierzu hat er bereits mit dem Präsidenten der Baukommission in Witterswil Kontakt aufgenommen und ihn gebeten, ihm entsprechende Unterlagen, wie das Pflichtenheft der dortigen Baukommission, zukommen zu lassen. Dies aufgrund dessen, da in Witterswil die Baukommission auch mit dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro zusammen arbeitet. Anschliessend wird GP Sandoz ein Pflichtenheft-Entwurf für unsere Baukommission ausarbeiten, um dieses mit der Ausschreibung der Vakanz auf der Homepage aufschalten zu können.

://: Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Vakanz der Baukommission ausgeschrieben werden soll. Für die noch bestehende Vakanz der Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten wird Herr R. Gschwind einstimmig gewählt.

Wahlbestätigung an: R. Gschwind, Eggweg 19, 4112 Bättwil

105 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Kantonaler Richtplan

Wir haben den Regierungsratsbeschluss zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans erhalten, auf dem eine Beschwerdefrist von 30 Tagen aufgeführt ist. GP Sandoz erwähnt, dass wir unsere Beschwerde nach einer entsprechenden Beschwerdeverhandlung zurückgezogen haben und dann eine Vereinbarung zwischen uns und dem Kanton Solothurn betreffend Gesamtüberprüfung kantonalen Richtplan unterzeichneten. Da diese vollumfänglich im Regierungsratsbeschluss übernommen wurde, sieht er jetzt keinen Grund, erneut Beschwerde zu erheben. Ist die Beschwerdefrist abgelaufen und werden keine weiteren Beschwerden eingereicht, soll der kantonale Richtplan dem Bund zur Genehmigung eingereicht werden.

Asylwesen: Reduktion Aufnahmesoll 2017

Mit Schreiben vom März 2017 eröffnete das Amt für soziale Sicherheit den Solothurner Sozialregionen und Einwohnergemeinden das Aufnahmesoll für das laufende Jahr. Unter Berücksichtigung der deutlich weniger Zuweisungen in den Kanton Solothurn im Jahr 2016 konnte ein Aufnahmesoll von 450 Personen festgesetzt werden. Jeweils Mitte Jahr wird eine Neubeurteilung der Zuweisungssituation und gegebenenfalls eine Anpassung des Aufnahmesolls kommuniziert.

Rückblickend auf das 1. Semester 2017 sind bis Ende Juli dem Kanton Solothurn insgesamt 275 Asylsuchende zugewiesen worden. Dies entspricht der Hälfte des Vorjahreswertes in der gleichen Zeitperiode. Die Anzahl zugewiesener Asylsuchender bleibt damit unter der Zahl, welche bei der Festlegung des diesjährigen Aufnahmesolls angenommen wurde.

Nachdem den Einwohnergemeinden und Sozialregionen von Januar bis August 2017 erst 175 Asylsuchende zugewiesen werden konnten und sich aktuell lediglich 66 Personen in den kantonalen Durchgangszentren aufhalten, die noch zugewiesen werden können, hat das Amt für soziale Sicherheit entschieden, das Aufnahmesoll zu reduzieren. Somit wird das Aufnahmesoll 2017 von bisher 450 auf neu 250 Personen reduziert.

Konkret bedeutet das, dass die Sozialregion Dorneck bislang 21 Personen aufgenommen hat und bis Ende Jahr mit möglicherweise maximal 20 weiteren Aufnahmen zu rechnen ist.

Räumliches Leitbild

Die öffentliche Mitwirkung zum räumlichen Leitbild hat am 22. September 2017 geendet. GP Sandoz informiert den Gemeinderat darüber, dass innert Frist 12 Eingaben und 13 Flyer bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind.

Bislang sind wir davon ausgegangen, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner von Bättwil einen Flyer von der Erbgemeinschaft Arthur Doppler-Müller erhalten haben, was aber allem Anschein nach nicht ganz der Fall ist. Weder GR Carruzzo noch Herr G. Steiger haben diesen Flyer bis zum heutigen Zeitpunkt gesehen. Möglicherweise wurden einzelne Strassen „vergessen“. Daher liest GP Sandoz den Flyer vor:

„Derzeit erarbeitet eine vom Gemeinderat ernannte Arbeitsgruppe ein räumliches Leitbild für Bättwil. Das erste Ergebnis wurde am 22. August 2017 den Einwohnern vorgestellt. Auf diesem Leitbild wird eine Gesamtrevision der Ortsplanung und der neue Zonenplan basieren. Dabei werden die Weichen für die Zukunft Bättwils gestellt.

In der jetzigen Fassung des räumlichen Leitbildes werden Vorgaben verbindlich festgelegt, ohne dass das bestehende Leitbild der Gemeinde aus dem Jahr 1996 entsprechend berücksichtigt und aktualisiert wurde.

Zuerst muss klar sein: Wer ist Bättwil und wer wollen wir inskünftig sein? Welche Rolle soll Bättwil im Leimental spielen?

Bevor diese Punkte nicht geklärt, resp. im aktuell bestehenden Leitbild angepasst worden sind, darf ein räumliches Leitbild nicht verabschiedet werden.

Daher sind wir der Meinung, dass dieser ganze Prozess von einem aktualisierten Hauptleitbild starten sollte, auf welchem zukünftige Teil-Leitbilder – wie das räumliche Leitbild 2017 –

aufbauen. Erst dann werden die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner mit einer entsprechenden Mitwirkung zuerst in der Zielformulierung, dann in der Umsetzung klarer Massnahmen berücksichtigt. (Ein aktuelles Beispiel für ein richtiges Vorgehen ausgehend von Zielformulierungen und Massnahmen findet sich im räumlichen Leitbild von Hofstetten-Flüh).

Deshalb haben wir Ihnen eine vorformulierte Stellungnahme zu Händen des Gemeinderates vorbereitet. Wir hoffen, dass Sie unsere Einschätzung teilen und unser Vorhaben, den Planungsprozess systematisch und zielführend zu starten, mit der Einreichung dieses Schreibens oder einer selbst formulierten Stellungnahme unterstützen.“

Laut GP Sandoz hat man dann die Möglichkeit, folgende drei Forderungen anzukreuzen:

1. *„Ich fordere den Gemeinderat auf, zuerst das Gemeindeleitbild neu zu definieren bzw. anzupassen, bevor ein räumliches Leitbild (und auch weitere Leitbilder) der Gemeindeversammlung zur Verabschiedung vorgelegt werden.“*
2. *„Ich fordere den Gemeinderat auf, in einem echten Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, entsprechende Ziele für ein räumliches Leitbild zu definieren.“*
3. *„Ich fordere den Gemeinderat auf,“*

GP Sandoz erwähnt, dass er noch mit der Gemeinde Witterswil bezüglich des räumlichen Leitbildes Kontakt aufgenommen. Diese haben vor ca. 2 Jahren ein solches verabschiedet, haben jedoch das Gemeindeleitbild auch nicht aktualisiert.

Das weitere Vorgehen sieht nun vor, dass die Eingaben in der Arbeitsgruppe diskutiert werden müssen. Da doch einige davon eingegangen sind, muss man realistisch und sich bewusst sein, dass die Zeit nicht ausreichen wird, um das räumliche Leitbild an der Gemeindeversammlung im Dezember 2017 zur Genehmigung vorzulegen.

Zu den Eingaben kann GP Sandoz noch erwähnen, dass rund die Hälfte von Landeigentümern ist, wovon einige davon ihren Wohnsitz gar nicht in Bättwil haben.

Lediglich 3 – 4 Eingaben gehen wirklich auf das Leitbild ein, die Mehrheit geht jedoch auf Themen ein, welche den künftigen Zonenplan oder die Zonenvorschriften betreffen. Offensichtlich wurde noch nicht von allen verstanden, um was es bei dem räumlichen Leitbild tatsächlich geht. Daher findet es GP Sandoz wichtig, dass beim räumlichen Leitbild direkt am Anfang in kurzen, einfachen Sätzen erwähnt wird, um was es tatsächlich geht und die wesentlichen Massnahmen und Zielsetzungen zusammengefasst werden.

Zusätzlich zu den obigen Eingaben sind noch 13 ausgefüllte Flyer bei der Verwaltung eingegangen. Grossmehrheitlich sind die vorgedruckten Punkte angekreuzt worden.

GR Hässig möchte wissen, was für „Konsequenzen“ der Gemeinderat aufgrund dieser Forderungen zieht?

GP Sandoz wird dem Gemeinderat an der kommenden Sitzung vom 16. Oktober 2017 einen Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreiten, ob und wie mit den Forderungen umgegangen werden soll.

GR Hässig ist es wichtig, dass nicht erst Mitte Oktober darüber informiert wird, sondern dass bereits in Kürze eine Kurzmitteilung auf der Webseite aufgeschaltet wird.

://: Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag von GP Sandoz einverstanden. Er beschliesst weiter, dass diesbezüglich sofort eine kurze Information auf der Homepage aufgeschaltet werden soll.

Sitzung Leitorgan Sozialregion Dorneck

Im Dezember 2016 wurde darüber informiert, dass die Vorbereitungsarbeiten für die Neuregelung des regionalisierten Asylwesens laufen – nun wurde darüber informiert, dass dieses definitiv eingeführt wird. Das Leitorgan hat sich diesem Entscheid ebenfalls angeschlossen, die Leiterin der Sozialregion Dorneck, Frau D. Zobrist, ist jedoch wenig erfreut darüber. Sie wollte, dass das Asylwesen wieder von jeder Gemeinde selber geführt wird.

Die Folge der definitiven Einführung ist laut GP Sandoz, dass der Zusammenarbeitsvertrag angepasst und an der kommenden Gemeindeversammlung vom Dezember 2017 zur Genehmigung vorgelegt werden muss, über das Pflichtenheft zur Asylkoordination wird lediglich orientiert werden.

Eine weitere Änderung gibt es allerdings bei der AHV-Zweigstelle. Sprechstunden wurden bisher jeweils am Mittwoch zwischen 15.00 und 17.00 Uhr angeboten. Künftig werden diese nur noch nach telefonischer Vereinbarung durchgeführt. Diese sogenannte „Ausstelle“ wird aus dem Zusammenarbeitsvertrag dementsprechend entfernt.

Rückzahlung Darlehen

Bereits an der letzten Sitzung wurde darüber informiert, dass am 28. September 2017 bei der PostFinance eine Million Franken fällig werden. Da wir dadurch möglicherweise in einen Liquiditäts-Engpass kommen könnten, schlägt GP Sandoz vor, dass wir nur rund die Hälfte zurückzahlen und die restlichen Fr. 500'000.-- wieder als Darlehen für 12 Monate aufnehmen, bis klar ist, wie die finanzielle Situation (flüssige Mittel) aussieht. Um die Rückzahlung zu tätigen, werden Fr. 500'000.-- von der Raiffeisenbank auf das Konto der PostFinance transferiert. Der Zinssatz für 12 Monate bei der PostFinance beträgt 0.2 %.

://: Der Gemeinderat ist mit der Teilrückzahlung von Fr. 500'000.-- und der Aufnahme eines Darlehens für Fr. 500'000.-- bei der PostFinance für 12 Monate einverstanden.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG)

An der Sitzung vom 21. August 2017 hat der Gemeinderat dem Antrag der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen, das Unternehmen in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft umzuwandeln, zugestimmt und diesen Entscheid auch gleich der FBG kommuniziert. Laut GR Hässig sind alle beteiligten Gemeinden bis auf Metzerlen-Mariastein dem Antrag gefolgt. Diese wollen erst noch einige Fragen zur Rechtsform geklärt haben, bevor sie über den Antrag der FBG abstimmen werden.

Telefonanlage

GR Hässig informiert den Gemeinderat darüber, dass die Telefonanlage nun fertig installiert ist und sämtliche Fragen geklärt werden konnten. So wird das Telefon unserer Finanzverwalterin im Werkhof installiert und das vom Werkhof bei ihr. Somit sollte alles zur Zufriedenheit laufen, so dass wir auch keinen zusätzlichen Repeater benötigen.

GP Sandoz weiss, dass es noch zu Problemen bei der Alarmanlage gekommen ist und bittet GR Hässig, dies direkt mit M. Auer vom Technischen Dienst zu klären.

Geschwindigkeitskontrollen

Nachdem bereits an der letzten Sitzung über das Thema Geschwindigkeitsübertretungen informiert und die Polizei gebeten wurde, einmal einen fixen Radar aufzustellen, weiss GR Carruzzo nun, dass am 19. September 2017 wieder eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt wurde. Über das Ergebnis wird sie noch informiert werden.

Altersleitbild

GR Carruzzo hat an der letzten Sitzung darüber informiert, dass unser Jugendarbeiter, N. Studer, das Konzept „JASOL 10.0“ noch nicht fertig stellen konnte, da er für die Erarbeitung des Konzepts „Altersleitbild“ eingespannt wurde. Der Gemeinderat war erstaunt darüber und

hat GR Carruzzo gebeten, entsprechend zu intervenieren. Sie hat sich nun mit N. Studer in Verbindung gesetzt und die Situation konnte geklärt werden. Er bekam den Auftrag von der Kirchgemeinde und nicht von den Verantwortlichen des Altersleitbildes. Mittlerweile arbeitet er aber nicht mehr am Konzept „Altersleitbild“.

Vollkaskoversicherung

Am 18. April 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, für die Jahre 2016 und 2017 eine Vollkaskoversicherung für unseren John Deere Traktor abzuschliessen. Nun wurden wir von unserem Versicherungsbroker angefragt, ob diese verlängert werden soll oder ob wir die Versicherung kündigen wollen.

GR Kilcher vertritt die Meinung des Gemeinderates, dass wir diese Versicherung für ca. Fr. 800.-- beibehalten sollten. Sollte einmal etwas mit dem Traktor passieren, beläuft sich der Schaden rasch einmal auf mehrere Hundert wenn nicht sogar Tausend Franken.

://: Der Gemeinderat beschliesst mit drei Zustimmen und einer Enthaltung, dass die Vollkaskoversicherung um ein Jahr verlängert werden soll. Die Finanzverwalterin wird gebeten, dies entsprechend unserem Versicherungsbroker mitzuteilen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Gangschaltung beim Traktor

GR Kilcher informiert darüber, dass die Gangschaltung (Multikontroller in der Armlehne) des grossen Traktors kaputt gegangen ist und sich die Reparaturkosten auf rund Fr. 2'674.15 belaufen. Da man damit nicht zuwarten konnte, hat er dem Technischen Dienst bereits mitgeteilt, dass sie den Schaden beheben lassen können.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Finanzverwaltung, im Hause

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi